

Bundesrat Guy Parmelin  
Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

per E-Mail an: [info.dsre@seco.admin.ch](mailto:info.dsre@seco.admin.ch)

30. September 2025

## Neues Bundesgesetz über die Förderung von Landesausstellungen (LaFG) Stellungnahme STV

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit im Rahmen der Vernehmlassung «*Neues Bundesgesetz über die Förderung von Landesausstellungen (LaFG)*» Stellung nehmen zu dürfen. Der Schweizer Tourismus-Verband STV ist die nationale tourismuspolitische Dachorganisation mit über 500 Mitgliedern, darunter rund 40 schweizerischen Branchen- und Fachverbänden des Tourismus mit insgesamt rund 30'000 touristischen Leistungserbringern. Als Vertreter des viertgrössten Exportsektors der Schweizer Wirtschaft setzen wir uns für optimale politische Rahmenbedingungen für die Schweizer Tourismuswirtschaft ein.

### 1. Hintergrund

Der STV hat sich im parlamentarischen Prozess für die vom Parlament angenommene Motion 23.3966 eingesetzt. Damit wurden vom Bundesrat unter anderem klare Rahmenbedingungen für eine nächste Landesausstellung ab dem Durchführungsjahr 2030 gefordert. Vor diesem Hintergrund begrüsst der STV die Schaffung eines Spezialgesetzes über die Förderung von Landesausstellungen grundsätzlich. Es werden damit Grundlagen und Rahmenbedingungen geschaffen, welche für zukünftige Landesausstellungen unabdingbar sind.

Wie der Bundesrat, anerkennt der STV zudem das grosse Engagement aller Akteure im Zusammenhang mit einer möglichen Landesausstellung. Die bestehenden Projektinitiativen sind wie vom Bundesrat 2016 gefordert, «bottom-up» entstanden und von den Regionen, der Wirtschaft und Politik unterstützt, mitgetragen und teilweise auch finanziert worden. Um diese bereits über Jahre hinweg geleistete Arbeit erhalten zu können, sind klare Rahmenbedingungen grundlegend.

## 2. Touristischer Mehrwert

Der touristische Mehrwert einer Landesausstellung erachtet der STV als gegeben. Es werden kurzfristige positive Auswirkungen wie zusätzliche Hotelübernachtungen, Konsumausgaben für die Gastronomie sowie nationale Sichtbarkeit für die durchführenden Regionen erzielt. Da sich eine Landesausstellung nicht auf klassische touristische Regionen in der Schweiz beschränkt, kommt dies gerade Regionen zugute, die ansonsten nicht stark touristisch frequentiert sind. In der Landesausstellung von 2002 konnte damit ein Mehrwert von 2,6 Mrd. Franken generiert werden (Quelle: Universität Neuchâtel). So stiegen z.B. die Übernachtungszahlen in Neuchâtel um 56%.

Die in Art. 2 lit. a LaFG festgehaltene Förderung der kulturellen und gesellschaftlichen Identität der Schweiz sowie die Stärkung der nationalen Kohäsion sind aus der Sicht des STV sehr wichtige Punkte. Mit einer Landesausstellung wird die Positionierung der Schweiz als Kulturdestination gestärkt und Anreize für neue Angebote geschaffen. Kultur ist ein wichtiges Angebot der touristischen Wertschöpfungskette und bietet Gästen ein ganzjähriges, attraktives Angebot. Eine Landesausstellung kann somit eine wichtige Unterstützung in der Entwicklung zu einem Ganzjahrestourismus bieten.

## 3. Nachhaltigkeit

Der STV ist der Ansicht, dass Grossanlässe wie eine Landesausstellung ökologisch, sozial sowie auch wirtschaftlich möglichst ressourcenschonend umgesetzt werden müssen. Um den Fussabdruck eines Grossanlasses möglichst gering zu halten, sollte mehrheitlich auf bereits bestehende Infrastruktur zurückgegriffen werden. Die Bedürfnisse der (lokalen) Bevölkerung gilt es zu berücksichtigen. Sind sie auch ein wichtiger Erfolgsfaktor. Nur wenn der Anlass von der Bevölkerung mitgetragen wird, kann eine Landesausstellung einen Mehrwert für das ganze Land bieten. Für eine nachhaltige Entwicklung der Region und der touristischen Betriebe empfiehlt es sich zudem, dass sich die Veranstalter an regionalen Besonderheiten, saisonalen Gästeströmen und bestehenden Angeboten ausrichten.

Es gilt zudem anzuerkennen, dass im Rahmen von Landesausstellungen visionäre Projekte realisiert werden, die anderweitig keine Chance gehabt hätten. Ein Teil der Erlebnisse einer Landesausstellung können damit einen nachhaltigen Einfluss auf die touristische Region haben, indem sie bestehen bleiben und auch über die Ausstellung hinaus Besucher:innen anziehen. Um diese nachhaltigen Auswirkungen einer Landesausstellung bereits von Anfang an miteinzubeziehen und zu ermöglichen, empfiehlt der STV Art. 4 Abs. 1 lit. h LaFG wie folgt anzupassen:

### **Anpassung Art. 4 Abs. 1 lit. h LaFG:**

«ein Konzept für den Rückbau oder die Weiternutzung von Anlagen und ein Konzept für die Evaluation der Veranstaltung»

#### 4. Finanzierung

Im erläuternden Bericht wird anerkannt, dass keine der bisherigen Landesausstellungen ohne die finanzielle Unterstützung des Bundes zustande gekommen wäre (S. 7). **Der STV begrüsst deshalb, dass das Gesetz eine rechtliche Grundlage vorsieht, Landesausstellungen finanziell zu unterstützen** (Art. 8 LaFG). Gleichzeitig wird die Finanzhilfe des Bundes jedoch auf maximal 30 Prozent (Art. 8 Abs. 1) beschränkt und weiter relativiert, indem die finanzielle Beteiligung der Kantone und Gemeinden mindestens in gleicher Höhe gewährt werden müssen (Art. 8 Abs. 1 lit. a LaFG). Der STV anerkennt, dass die momentane finanzielle Lage des Bundes angespannt ist. Er erachtet es jedoch als Fehler, wenn die maximale Fördermöglichkeit für alle zukünftigen Landesausstellungen so stark eingeschränkt werden. Bei jedem Projekt steht es dem Bundesrat und dem Parlament frei, die Höhe der Finanzhilfe zu bestimmen (Art. 7 Abs. 3 LaFG). Sie sind nicht gezwungen das rechtlich festgelegte Maximum auszuschöpfen. Auch ist eine Verschiebung der Kosten einer Landesausstellung vom Bund auf die Kantone und Gemeinden nicht vertretbar. Die Kantone sollen einen angemessenen Beitrag leisten, um ihre Mitverantwortung für die Landesausstellung sicherzustellen, ohne sie jedoch in gleicher Höhe wie den Bund zu verpflichten. Da Umfang und Struktur der kantonalen und kommunalen Beteiligung je nach Projekt, Standort und Einbezug der Privatwirtschaft stark variieren können, ist es sachgerecht, die konkrete Höhe nicht im Gesetz festzulegen, sondern offen zu lassen. Aus diesem Grund empfiehlt der STV die entsprechenden Gesetzesartikel wie folgt anzupassen:

##### Art. 8 LaFG

1 Die Finanzhilfe des Bundes beträgt höchstens 30 50 Prozent der anrechenbaren Kosten und wird nur gewährt, wenn:

- a. die beteiligten Kantone und Gemeinden, ~~die das Projekt mitfinanzieren,~~ einen angemessenen finanziellen Beitrag leisten ~~die finanzielle Beiträge in mindestens gleicher Höhe gewähren,~~ und ...

Der Bundesrat liess zeitgleich mit der Eröffnung der Vernehmlassung verlauten, dass er nicht vorsieht eine Landesausstellung in den 2030er Jahren finanziell zu unterstützen. **Der STV bedauert diesen Entscheid ausserordentlich und möchte dazu anregen, diesen zu überdenken.** Die Durchführung einer Landesausstellung ohne Bundesgelder ist nicht realistisch. Der lange Zeitraum bis in die 2040er Jahre würde die bereits laufenden Arbeiten einfrieren, wenn nicht sogar beenden, und damit Millionen von bereits investierten Stunden und Franken vernichten. Nachdem sich der Bundesrat erst im Juni 2022 gemeinsam mit der KdK positiv zu einer zukünftigen Landesausstellung geäußert hatte, würde dies nicht nur die Motivation und das Vertrauen der aktuellen Akteure gefährden, sondern auch zukünftige Akteure abschrecken. **Der STV fordert deshalb die Finanzierung nicht bis 2040 zu sistieren, sondern spätestens 2028 die Situation zu reevaluieren und das Parlament in den Finanzierungsentscheid miteinzubeziehen. Wurde im Positionspapier des Bundesrates und der KdK doch festgehalten, dass eine allfällige finanzielle Unterstützung durch die jeweiligen Parlamente zu bestimmen sei.**

## 5. Kontext möglicher Olympischer und Paralympischer Winterspiele

Der touristische Mehrwert von Olympischen und Paralympischen Winterspielen sowie einer Landesausstellung sind für den STV von grosser Bedeutung und in beiden Fällen als gegeben zu erachten. Olympische und Paralympische Winterspiele bieten eine einzigartige Möglichkeit die Schweiz für den Schneesport zu begeistern und faszinierende Bilder in die Welt hinauszusenden. Dass diese beiden Grossanlässe aufgrund der Finanzierung nun gegeneinander ausgespielt werden, erachtet der STV als falsch. Eine Landesausstellung und Olympische Spiele bieten der Schweiz unterschiedliche Mehrwerte. Da Olympische und Paralympische Spiele im Jahr 2038 stattfinden würden, wäre die Durchführung einer Landesausstellung zu Beginn der 2030er Jahre optimal.

**Der STV begrüsst die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Förderung von Landesausstellungen. Da es sich um Landesausstellungen handelt, ist er der Auffassung, dass die Finanzierung auch angemessen vom Bund getragen werden sollte und bittet um die Berücksichtigung der in der Stellungnahme vorgebrachten Anliegen.**

Freundliche Grüsse



Philipp Niederberger  
Direktor



Samuel Huber  
Leiter Politik